

Zulässige Anzahl von Anschlussdrähten

DIN EN 60999-1 (VDE 0609-1), DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1)

Wie viele Drähte darf ich unter einen Leitungsschutzschalter oder FI Schutzschalter abgangsseitig und am Zugang unterklemmen?

Bei Schraubklemmen bedingt möglich.

Bezüglich einer Mehrleiterklemmung sind unbedingt die Herstellerangaben des jeweiligen Gerätes – in Ihrem Fall Leitungsschutzschalter oder Fehlerstromschutzschalter – zu beachten.

Der Hersteller legt fest, ob eine Klemmung von mehreren Leitern zulässig ist. Dazu müssen entsprechende Angaben in der Bedienungsanleitung oder im Produktkatalog vorhanden sein. Fehlen diese Angaben, dann ist eine Mehrleiterklemmung nicht zulässig. Nach DIN EN 60999-1 (VDE 0609-1) und DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1) ist ein Anschluss von mehreren Leitern nur bei Schraubklemmen zulässig, wenn entsprechende Angaben dazu vom Hersteller gegeben sind. Je Klemmstelle müssen alle Leiter den gleichen Querschnitt aufweisen und von der gleichen Art (geometrische Form) sein. Bei schraublosen Klemmen darf keine Mehrleiterklemmung erfolgen.

Fazit:

Eine Mehrleiterklemmung ist nur bei Schraubklemmen erlaubt, wenn der Hersteller diese ausdrücklich zulässt. Bezüglich einer eindeutigen Zuordnung der einzelnen Leiter sollte jedoch möglichst von Mehrleiterklemmungen abgesehen werden.

Quellenangabe: Günter Grünebast de 13 – 14.2012